



Information: Nordkirche Finanzen 2020

28. Februar 2020

Beratungen der Landessynode über die Finanzen der Nordkirche:

Zahlen, Fakten und Erläuterungen

Lübeck-Travemünde (std). Die II. [Landessynode](#) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) hat sich im Rahmen ihrer 5. Tagung vom 27. bis zum 29. Februar in Lübeck-Travemünde auch mit dem Haushalt 2020 der Nordkirche befasst. Die folgenden Angaben entstammen den entsprechenden [Beschlussvorschlägen für die 5. Tagung der Landessynode](#).

I. Zum Thema: [Haushaltsentwurf 2020](#)

Der Haushaltsentwurf ist in Form eines Ergebnisplans¹ („Kaufmännisches Rechnungswesen“) dargestellt.

• Einnahmen 2020:

- rund 583 Mio. Euro (2019: ebenfalls rund 583 Mio. Euro)
- davon: 536 Mio. Euro Kirchensteuernetto (2019: 533 Mio. Euro)

prozentuale Anteile daran von Kirchenkreisen (mit Kirchengemeinden) u. Landeskirche²:

- 81,28 Prozent: [13 Kirchenkreise](#) (mit den fast 1.000 Kirchengemeinden)
- 18,72 Prozent: Landeskirche

Einnahmen nach Herkunft (jeweils gerundet):

Kirchensteuernetto	536 Mio. Euro	
Staatsleistungen (gesamt)	31,4 Mio. Euro, davon:	
	Mecklenburg-Vorpommern	16,7 Mio. Euro
	Schleswig-Holstein	14,5 Mio. Euro
	Brandenburg	0,2 Mio. Euro
EKD-Finanzausgleich	8,8 Mio. Euro	
Clearingabrechnung 2016	7 Mio. Euro	
Einnahmen gesamt:	rund 583 Mio. Euro	

¹ Dieses Modell wurde aus den Vorgaben gemäß § 54 Absatz 2 der doppelten Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) entwickelt und ist an die klassische Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) angelehnt. Bei dieser Darstellung werden ähnliche Erträge bzw. Aufwendungen zu einer Position zusammengefasst.

² Diese Aufteilung wurde vor der 2012 erfolgten Gründung der Nordkirche von der Verfassunggebenden Synode des Verbandes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Norddeutschland (2010-2012) beschlossen und bereits mit dem Haushalt 2019 erreicht.

- **Ausgaben 2020 (Haushalt):**

Vorwegabzug:

Vor der Verteilung der Mittel an Landeskirche und Kirchenkreise (mit Kirchengemeinden) werden im Vorwege die Aufwendungen für...

- die Versorgungsleistungen (Ruhestandsbezüge und Beihilfe für Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und -beamte)
- gesamtkirchliche Aufgaben
- Verwendung zweckgebundener Staatsleistungen

... abgezogen.

Im Rahmen der gesamtkirchlichen Aufgaben werden z.B. **3 Prozent vom Kirchensteuernettoaufkommen** für den **Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED)** eingeplant:

- 2020: 16,3 Mio. Euro (u.a. für Projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika)

Grundsätzliches zur Verteilung der Mittel:

Mit 336,5 Mio. Euro fließt der weitaus größte Teil der Haushaltsmittel in die kirchliche Arbeit vor Ort – in die **Haushalte der Kirchenkreise und Kirchengemeinden** (s.u. bei den Schlüsselzuweisungen).³

Der **Haushalt der Landeskirche** nimmt den landeskirchlichen Anteil an den Einnahmen (18,72 %) auf und besteht aus:

- dem Haushalt Verteilung mit:
 - Haushalt der Leitung und Verwaltung
 - Haushalt des Rechnungsprüfungsamtes
- den Haushalten der Hauptbereiche.

Die für 2020 geplante Verteilung der Mittel (Übersicht mit gerundeten Angaben):

Vorwegabzug	Verwendung zweckgebundener Staatsleistungen	15,5 Mio. Euro
	Versorgungsleistungen	114 Mio. Euro
	Kirchlicher Entwicklungsdienst	16,3 Mio. Euro
	weitere gesamtkirchliche Aufgaben (Mitgliedschaften in Luth. Weltbund, EKD, VELKD, Versicherungen, Arbeitsstelle EDV u.a.)	23,4 Mio. Euro
Schlüsselzuweisungen:		
13 Kirchenkreise mit Kirchengemeinden (weitaus größter Teil der Haushaltsmittel)		336,5 Mio. Euro
7 Hauptbereiche der Nordkirche		41,8 Mio. Euro
Bereich Leitung und Verwaltung mit allgemeiner Rücklagenbildung (z.B. Baurücklage, Klimaschutzrücklage der Landeskirche)		35,7 Mio. Euro
Gesamt:		rund 583 Mio. Euro

³ Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die einzelnen Kirchenkreise werden die Gemeindegliederzahlen, die Wohnbevölkerungszahlen und das Bauvolumen in den jeweiligen Kirchenkreisen festgesetzt. Die Verteilung der Mittel innerhalb der Kirchenkreise und somit auch an die Kirchengemeinden legen die Kirchenkreissynoden fest.

II. Zum Thema: Jahresabschluss 2017

Der Landessynode wurde auf ihrer Tagung im Februar 2020 der **Jahresabschluss des Haushaltes 2017** der Landeskirche zur Kenntnis gegeben.

- Der Jahresabschluss bildet zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses die **Grundlage zur Entlastung der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes** durch die Landessynode.
- Der Haushalt 2017 wurde nach den **Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens** geplant und ausgeführt.
- Der Jahresabschluss 2017 ist gemäß einem Synodenbeschluss von 2014 **der erste, der als konsolidierter Gesamtabchluss** der Landeskirche dargestellt wird.
 - Für die Konsolidierung werden **alle innerkirchlichen Leistungsbeziehungen** herausgerechnet und die Versorgungsverpflichtungen der nächsten Jahrzehnte berücksichtigt.
- Erstmals werden mit dem Jahresabschluss 2017 auch die **Versorgungsrückstellungen der Landeskirche für zukünftige Pensions- und Beihilfeleistungen an die Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte** ausgewiesen.

Diese sind als „Ungewisse Verbindlichkeiten“⁴ zu betrachten und bestehen, seit es öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse in der Kirche gibt (mehr dazu im folgenden Teil III).

III. Zum Thema: **Versorgungsrückstellungen**

- Dabei geht es um jetzige und künftige **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Nordkirche** gegenüber Pastorinnen und Pastoren sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten.

Dies sind derzeit gut **1.800 Personen im aktiven Dienst** sowie fast **2.150 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger**, also **insgesamt fast 3.950 Menschen**.
- Dafür bildet die Nordkirche entsprechende **Rückstellungen**. Diese bilden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen **für die nächsten 50 bis 70 Jahre** ab. Sie müssen also **nicht auf einmal** gezahlt werden, sondern werden **erst im Verlauf dieses Zeitraums relevant**.

Insgesamt belaufen sich die **Rückstellungen, die zum Stichtag 31.12.2017 für die kommenden Jahrzehnte ermittelt wurden**, auf rund 2,2 Mrd. Euro. Für die **Inanspruchnahme** aus diesen Verpflichtungen sind in den **Haushalten der kommenden Jahrzehnte** entsprechende **Summen einzuplanen**.⁵

- Diesen Verpflichtungen steht das **Vermögen der Stiftung zur Altersversorgung** von rund 1,1 Mrd. Euro gegenüber.

⁴„Ungewisse Verbindlichkeiten“ sind Verbindlichkeiten, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bekannt sind.

⁵Die Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, anhand von regelmäßig überprüften und tatsächlichen Entwicklungen angepassten Parametern. Da die Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nicht alle gleichzeitig in den Ruhestand gehen werden und die Rückstellungen für deren ganze Zeit im Ruhestand berechnet sind, verändert sich die Summe regelmäßig.

- Die Rückstellungen werden im Haushalt der *Landeskirche* ausgewiesen, weil die Landeskirche Dienstgeberin der Pastorinnen und Pastoren ist. Getragen wird die Versorgung allerdings *gemeinsam* von der *Landeskirche* (18,72 %) und den *Kirchenkreisen* (81,28 %).
- Das Versorgungssystem wurde **rechtzeitig auf die künftigen Verpflichtungen ausgerichtet**: Die **Stiftung zur Altersversorgung** wurde 1983 gegründet, um ein Versorgungsvermögen aufzubauen. Sie besteht aus zwei Säulen:

Stiftungskapital I:

Für die bis 2006 in den Dienst eingetretenen Personen sollen über das Stiftungskapital I und dessen Erträge mindestens 60 Prozent der kommenden Versorgungsleistungen an diesen Personenkreis abgedeckt werden. Die restlichen Leistungen müssen aus den laufenden Haushaltsmitteln bereitgestellt werden.⁶

Stiftungskapital II:

Für alle Personen, die ab dem 01.01.2006 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Nordkirche (bzw. ihren Vorgängerkirchen) berufen wurden und werden, gibt es das Stiftungskapital II (Versorgungssicherungsfonds). Dieser ist so angelegt, dass für diese Personen keine Haushaltsmittel mehr für die Versorgungsleistungen bereitgestellt werden müssen.

Für diese Personen sind während ihrer aktiven Dienstzeit Versorgungsbeiträge an die Stiftung Altersversorgung zu entrichten, um die künftigen Verpflichtungen aus diesem Fonds erfüllen zu können. Zurzeit liegen diese Beiträge bei 45 Prozent der monatlichen Dienstbezüge dieser Personen.

Damit übernimmt die Nordkirche bereits jetzt **Verantwortung für kommende Generationen**, denn...

- ... so können die Pensionslasten kommender Jahrzehnte getragen werden.
- ... das jetzt und in den kommenden Jahrzehnten gebildete Stiftungsvermögen **entlastet künftige Generationen** von Kirchenmitgliedern von der Aufgabe, Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen aus den laufenden Haushalten von Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu finanzieren.
- ... zugleich werden auf diese Weise den Gemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche **auch in Zukunft größere Handlungsspielräume** für die Erfüllung ihres Auftrags ermöglicht.⁷

Für Rückfragen von Journalistinnen und Journalisten:

Pastor Stefan Döbler, Pressesprecher der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Tel.: 0385 20223-112, mobil: 0175 1865130, E-Mail: stefan.doebler@presse.nordkirche.de

Maren Warnecke, Pressereferentin, Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche,
Tel.: 0385 20223-113, mobil: 0171 8174993, E-Mail: maren.warnecke@presse.nordkirche.de

⁶ Der Personenkreis, der dem Stiftungskapital I zugeordnet wird ist abgeschlossen, es kommen keine neuen Personen (mit Ausnahme von Hinterbliebenen) hinzu. Daher wird langfristig der Anteil dieser Rückstellungen abnehmen.

⁷ Angesichts der 2019 von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) veröffentlichten Projektion, nach der sich die Zahl der Kirchenmitglieder und der Kirchensteuereinnahmen bis 2060 halbieren wird, gewinnt diese verantwortungsvolle Vorsorge zusätzlich an Bedeutung.